

## **Fragebogen für Revierleiter,**

die einen Wald betreuen,  
der an eine Landes- oder Bundesstraße grenzt.

**Umfrage im Rahmen des Projektes „Drückjagd und Verkehr“**

**durchgeführt vom**

***Ökologischen Jagdverein Niedersachsen  
und Bremen e.V.***

*ehemals Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd e.V. (ANJN)*

**Ansprechpartner: Dr. Christoph Baums, Am Dornbusch 27, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131-409889**

**[christoph.baums@gmx.de](mailto:christoph.baums@gmx.de)**

**Herbst 2008**

**gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

## Fragebogen für betroffene Revierleiter

(ggf. mehrere Punkte ankreuzen)

Allgemeine Anmerkung: Der Begriff Drückjagd wird in diesem Fragebogen als Sammelbegriff für Bewegungsjagden auf Schalenwild eingesetzt.

- #1 Gehören zu Ihrem Jagdrevier Wälder, die direkt an eine Landes- oder Bundesstraße grenzen?
- ja, die Länge des Abschnittes der Bundes-/Landesstraße (nicht zutreffendes bitte streichen), der direkt an den Wald grenzt, beträgt, ca. \_\_\_\_\_ km. Der betroffene Wald besitzt eine Gesamtgröße von ca. \_\_\_\_\_ ha. In diesem Wald kommen folgende Schalenwildarten vor (Bitte den jährlichen Abschuss pro 100 ha in diesem Wald in Klammern angeben): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.

nein

(Wenn nein, brauchen keine weiteren Fragen beantwortet werden.)

- #2 Werden in dem Wald Ihres Jagdreviers, der unmittelbar an eine Landes- oder Bundesstraße grenzt, Drückjagden durchgeführt?
- 1. ja, regelmäßig (d. h. mindestens einmal jährlich)
  - 2. ja, aber unregelmäßig
  - 3. ja, in einem Teil der Wälder bzw. des Waldes
  - 4. nein

(Bei 2. – 4. bitte weiter bei #3, bei 1. bitte weiter bei #5)

- #3 Aus welchem Grund unterbleibt die regelmäßige Durchführung einer Drückjagd in diesem Wald?
- 1. Der Wildbestand des Waldes ist zu gering.
  - 2. Die Struktur des Waldes erlaubt keine effektive Durchführung einer Drückjagd.

- 3. Die Einzeljagd bzw. der Gemeinschaftsansatz reicht für die Bestandsregulierung aus.
- 4. Aufgrund der Verkehrssituation wird auf die Durchführung einer Drückjagd verzichtet, obwohl eine Drückjagd aus jagdlicher bzw. forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre (z. B. auch im Zusammenhang mit negativen Erfahrungen in der Vergangenheit, insb. Wildunfällen).
- 5. Aus anderen Gründen wird auf die Durchführung einer Drückjagd verzichtet.

(Bei 4. bitte weiter bei #4, ansonsten direkt weiter bei #5)

**#4** Die Verkehrssituation führt aus folgenden Gründen zum Verzicht auf eine Drückjagd:

- 1. Die Gefahr eines Verkehrsunfalls wird auch bei der Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzung, Überholverbot) als zu groß erachtet.
- 2. Die Verkehrssicherung erfordert einen hohen organisatorischen Aufwand, der aufgrund mangelnder Zeit und Arbeitskräfte nicht realisiert werden kann.
- 3. Durch die Verkehrssicherung würden Kosten entstehen, die nicht abgedeckt werden können.
- 4. Der Umfang der notwendigen Verkehrssicherung steht in keinem Verhältnis zur möglichen Strecke.
- 5. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (ggf. bitte ergänzen).

**#5** Wie häufig ereignen sich Wildunfälle mit Schalenwild auf dem Abschnitt der Landes- bzw. Bundesstraße, der unmittelbar an den Wald grenzt?

- 1. weniger als 1x jährlich
- 2. 1 – 2 x jährlich
- 3. 2 – 5 x jährlich
- 4. 5 – 10 x jährlich
- 5. mehr als 10 x jährlich

#6 Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Durchführung einer Drückjagd und dem jährlichen Auftreten von Verkehrsunfällen auf der Landes- bzw. Bundesstraße?

- 1. Es liegen Erfahrungswerte vor, die nahe legen, dass durch die Durchführung der Drückjagd oder mehrerer Drückjagden die Zahl der Wildunfälle reduziert wurde.
- 2. Die Durchführung von Drückjagden besitzt keinen erkennbaren Einfluss auf die Zahl der Wildunfälle auf der angrenzenden Bundesstraße.
- 3. Die Zahl der Wildunfälle ist gestiegen, obwohl regelmäßig Drückjagden durchgeführt werden.

(Bei 1. bitte weiter bei #7, bei 2. zu #9. und bei 3. bitte zu #8)

#7 Die Reduktion der Wildunfälle auf der angrenzenden Landes- bzw. Bundesstraße wird auf die Durchführung einer Drückjagd zurückgeführt, da

- 1. nur mit Drückjagden in dem betroffenen Wald der Schalenwildbestand in entsprechender Form reguliert werden kann.
- 2. der Jagddruck und die damit einhergehende Beunruhigung des Wildes in dem betroffenen Wald auf kurze Zeiträume beschränkt werden kann.

(weiter bei #9)

#8 Die Zahl der Wildunfälle hat nach Ihrem Ermessen auf der angrenzenden Landes- bzw. Bundesstraße zugenommen, obwohl Drückjagden durchgeführt wurden, da

- 1. der Schalenwildbestand trotz der Durchführung von Drückjagden angestiegen ist.
- 2. das Verkehrsaufkommen angestiegen ist.
- 3. aus folgenden Gründen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.

#9 Verläuft zwischen dem betroffenenem Wald und der Straße ein Zaun?

- 1. Nein
- 2. Ja, es verläuft auf ganzer Länge ein Zaun in einer Höhe von \_\_\_\_\_ m.

- 3. Ja, es verläuft auf einem Teilabschnitt in einer Länge von \_\_\_\_\_ m ein Zaun in einer Höhe von \_\_\_\_\_ m.

#10 Im Fall einer Zäunung (ansonsten bitte zu #12): Für wie sicher erachten Sie bei einer Drückjagd den Zaun am Straßenrand in Bezug auf eine Verkehrsgefährdung durch Wild und jagende Hunde, bzw. welche Erfahrungen liegen diesbezüglich vor (ggf. mehrere Punkte ankreuzen)?

- 1. Durch den Zaun kann ein Überqueren der Straße durch jagende Hund und im Rahmen einer Drückjagd beunruhigtes Wild vollständig ausgeschlossen werden.
- 2. Bei einer Drückjagd wird die Gefahr, dass Hunde und/oder beunruhigtes Wild die Straße überqueren, durch den Zaun am Straßenrand deutlich reduziert, aber nicht ausgeschlossen.
- 3. Der Zaun stellt bei einer Drückjagd keine effektive Barriere dar, um jagende Hunde und/oder beunruhigtes Wild vor dem Überqueren der Straße zu hindern.
- 4. Trotz des Zaunes kam es in der Vergangenheit bei einer Drückjagd zum Überqueren der Straße durch jagende Hunde und/oder beunruhigtes Wild.
- 5. In der Vergangenheit ist es sogar trotz der Zäunung bei einer Drückjagd durch jagende Hunde und/oder beunruhigtes Wild zu einem Verkehrsunfall gekommen.

#11 Im Fall einer Zäunung: Wie erfolgt die Durchführung der Drückjagd? (ggf. mehrere Punkte ankreuzen)?

- 1. Aufgrund der Zäunung müssen bei der Durchführung von Drückjagden keine Einschränkungen im Zusammenhang mit einer Verkehrsgefährdung in Kauf genommen werden (wie z. B. keine freilaufenden Hunde).
- 2. Bei der Durchführung von Drückjagden werden trotz des Zaunes noch weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt (s. #12).
- 2. Bei der Durchführung von Drückjagden ergeben sich trotz des Zaunes Einschränkungen aufgrund einer Verkehrsgefährdung.

- #12 Welche Verkehrssicherungsmaßnahmen werden auf der Landes- bzw. Bundesstraße während der Drückjagd getroffen?
- 1. ausschließlich Warnschilder „Vorsicht Jagdbetrieb“ oder ähnliches.
  - 2. Warnschilder, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h.
  - 3. Warnschilder, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h
  - 4. Warnschilder, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
  - 5. Überholverbot.
  - 6. Während der Drückjagd bzw. des Treibens in der Nähe der Straße werden an der Straße Helfer mit Warnkellen positioniert.
  - 7. Während der Drückjagd bzw. des Treibens in der Nähe der Straße wird die Straße von anwesender Polizei gesichert.
  - 8. Die Straße wird während der Drückjagd gesperrt.
  - 9. Folgende andere Verkehrssicherungsmaßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - 10. Es sind keine besonderen Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig, da zwischen der Straße und dem Wald ein Zaun verläuft.
- #13 Ist es in der Vergangenheit auf der angrenzenden Landes- bzw. Bundesstraße während einer Drückjagd zu Wild- bzw. Verkehrsunfällen gekommen?
- 1. nein
  - 2. ja, einmal zu einem Wildunfall mit einem Kraftfahrzeug.
  - 3. ja, sogar mehr als einmal.
  - 4. ja, sogar zu einem Verkehrsunfall mit mehr als einem Kraftfahrzeug.
- #14 Ist es in der Vergangenheit während einer Drückjagd zu Wildwechseln über die Landes- bzw. Bundesstraße gekommen?
- 1. nein
  - 2. ja, einmal bzw. einzelne Male
  - 3. ja, regelmäßig (d. h. bei jeder oder fast jeder Drückjagd)
  - 4. keine Angaben möglich

- #15 Haben in der Vergangenheit jagende Hunde während einer Drückjagd die Landes- bzw. Bundesstraße überquert?
- 1. nein
  - 2. ja, einmal bzw. einzelne Male
  - 3. ja, regelmäßig (d. h. bei jeder oder fast jeder Drückjagd)
  - 4. keine Angaben möglich
- #16 Wie wird die Beunruhigung bei der Drückjagd in der Nähe der Landes- bzw. Bundesstraße durchgeführt?
- 1. Beunruhigung mit einzelnen Treibern (bis 4 Personen).
  - 2. Beunruhigung mit einer größeren Anzahl von Treibern (> 4).
  - 3. Beunruhigung mit Hundeführern und kurz jagenden Hunden
  - 4. Stöberjagd mit kurz jagenden Hunden.
  - 5. Stöberjagd mit kurz und weit jagenden Hunden.
- #17 Wie groß ist der Abstand zwischen den beunruhigten Zonen und der Landes- bzw. Bundesstraße?
- 1. Die Beunruhigung wird auch in unmittelbarer Nähe, d. h. in einem Abstand von weniger als 50 m zur Straße durchgeführt.
  - 2. Die Beunruhigung unterbleibt in dem Bereich von 50 m und weniger zur Straße aus Sicherheitsgründen.
  - 3. Die Beunruhigung unterbleibt in dem Bereich von 100 m und weniger zur Straße aus Sicherheitsgründen. Der Abstand der Beunruhigung zur Straße beträgt nicht weniger als \_\_\_\_\_ m.

#18 Welche Faktoren besitzen nach Ihren Erfahrungen bzw. Einschätzungen entscheidenden Einfluss auf die Verkehrssicherheit? (Bitte auch Wertung angeben, x geringe Bedeutung, xx mittlere Bedeutung, xxx hohe Bedeutung):

- \_\_\_ 1. die Form der Beunruhigung (z. B. der Verzicht auf frei jagende Hunde)
- \_\_\_ 2. entscheidend ist nicht nur oder weniger die Form der Beunruhigung sondern der mit der Drückjagd insgesamt ausgeübte Jagddruck
- \_\_\_ 3. die Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes zur Straße
- \_\_\_ 4. die Richtung des Treibens bezüglich des Straßenverlaufes
- \_\_\_ 5. die lokalen Gegebenheiten (z. B. Größe und Lage des Waldes)
- \_\_\_ 6. das Vorkommen von Wildwechseln über die Straße
- \_\_\_ 7. die vorkommenden Wildarten
- \_\_\_ 8. die Art und Weise der Verkehrssicherung

#19 Welche Schalenwildart(en) halten sie aufgrund ihres Verhaltens für besonders kritisch in Bezug auf die Verkehrssicherheit bei Drückjagden?

- 1. keine Beurteilung möglich
- 2. keine Unterschiede zwischen den Wildarten
- 3. Rehwild
- 4. Schwarzwild
- 5. Damwild
- 6. Rotwild
- 7. Muffelwild

#20 Hat sich nach Ihren Erfahrungen bzw. Einschätzungen die Gefahr für den Verkehr bei der Durchführung der Drückjagd im Verlauf der Jahre verändert?

- 1. Die Gefahr eines Unfalls im Zusammenhang mit der Drückjagd hat sich nach meinem/unserem Ermessen nicht verändert (daher auch keine Veränderung der Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig).
- 2. Aufgrund der Zunahme des Verkehrs ist die Gefahr eines Wildunfalls während der Drückjagd gestiegen bzw. müssen verstärkt Verkehrssicherungsmaßnahmen realisiert werden.
- 3. Die Zunahme der Schalenwildbestände hat zu einer erhöhten Gefahr eines Wildunfalls während der Drückjagd geführt bzw. erfordert



verstärkte Verkehrssicherungsmaßnahmen.

- 4. Das Wild hat nach Durchführung der ersten Drückjagden sein Verhalten geändert. Das frühzeitige Verlassen des Waldes bzw. die Annahme von Fernwechselln hat zu einer erhöhten Gefahr eines Wildunfalls während der Drückjagd geführt.
- 5. Das Wild hat nach Durchführung der ersten Drückjagden sein Verhalten geändert. Die Verhaltensänderung des Wildes geht mit einer geringeren Gefahr eines Wildunfalls einher (kein Verlassung der Dickungen, ruhigere Reaktionen auf die Beunruhigung)

Zu der Durchführung von Drückjagden in der Nähe von Bundes- und Landesstraßen habe ich noch folgende Anmerkungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Bitte den ausgefüllten Fragebogen zurücksenden an:

Christoph Baums  
Am Dornbusch 27  
21335 Lüneburg

Wir möchten uns bei Ihnen für die Mühe recht herzlich bedanken.